

Die Funkkontrolle muß immer wirksamer dazu beitragen, den Abfluß von Geheimnissen aus dem Funknetz der DDR, die Aufklärung des Nachrichtenübermittlungssystems in unserer Republik durch den Gegner sowie das Eindringen des Gegners in die inneren Funknetze der DDR zu verhindern.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind von der Abteilung III vorzubereiten und nach erfolgter Bestätigung zu organisieren. Ihre Durchführung muß von den operativen Linien des MfS und den Bezirksverwaltungen wirkungsvoll unterstützt werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Schaffung einer genauen Übersicht über die in der DDR insgesamt vorhandenen und betriebenen Funkanlagen.

Weiter ist es erforderlich, daß im engen Zusammenwirken mit den für solche Organe und Institutionen zuständigen operativen Linien, die Funkanlagen betreiben, die notwendigen Maßnahmen bzw. Regelungen erarbeitet und systematisch durchgesetzt werden. Die Zielsetzung muß darin bestehen bzw. es muß erreicht werden,

- daß die jeweiligen Organe und Institutionen - einschließlich die für den Amateurfunk zuständigen Organe - von sich aus eine schwerpunktmäßige Kontrolle der Sendetätigkeit der betreffenden Funkstationen organisieren.